Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Bachelorstudiengang Mechatronik

Vom 09. August 2013

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBI. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2012 (GBI. S. 457) hat der Senat der Universität Stuttgart am 24. Juli 2013 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik vom 23. August 2011 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 47/11) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes am 09. August 2013, Az. 7831.176-M-04 zugestimmt.

Artikel 1

1. § 5 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

"Das Grundstudium besteht aus Basismodulen mit einem Umfang von 30 Leistungspunkten, Schlüsselqualifikationen mit einem Umfang von 15 Leistungspunkten, sowie Kernmodulen mit einem Umfang von 75 Leistungspunkten. Die einzelnen Module sind in der Anlage zu dieser Prüfungsordnung geregelt."

2. Die Anlage "Übersicht über die Modulprüfungen" wird wie folgt gefasst:

"Anlage: Übersicht über die Modulprüfungen

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien-	Prüfung/Dauer	Leistungs-
			1	2	3	4	5	6	leistung		punkte
Basi	Basismodule:										
1	Höhere Mathematik I+II	Р	Х	Х					V	S	18
2	Höhere Mathematik III	Р			Х				V	S	9
3	Systemdynamik	Р				Х			BSL		3
Kerr	Kernmodule:										
4	Technische Mechanik I	Р	Х							PL	6
5	Grundzüge der Maschinenkonstruktion I + II mit Einführung in die Festigkeitslehre	Р			X	X			USL	S	12
6	Fertigungslehre mit Einführung in die Fabrikorganisation	Р	х						BSL		3
7	Programmierung und Software-Entwicklung	Р	Х						USL	S	9
8	Technische Mechanik	Р			Х					PL	12
9	Grundlagen der Elektrotechnik	Р	Х	х					V	PL	9
10	Datenstrukturen und Algorithmen	Р		х					V	PL	9
11	Schaltungstechnik	Р			Х	Х				PL	9
12	Automatisierungs- technik I	Р				Х				PL	6
13	Pflichtmodul 1: Einführung in die Regelungstechnik	Р					X X	x x	USL	PL	6 (4,5) (1,5)

14	Pflichtmodul 2: Steuerungstechnik	Р				X X	x x	USL	PL	6 (4,5) (1,5)	
15	Pflichtmodul 3: Maschinendynamik	Р				Х			PL	6	
16	Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit Gruppe 4 (ET/Inf)	W				Х			PL	6	
17	Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit Gruppe 5 (MB)	W				Х			PL	6	
Ergä	Ergänzungsmodule:										
18	Wahlpflichtbereiche (Kompetenzfeld I)	W					Х		PL	6	
19	Wahlpflichtbereiche (Kompetenzfeld II)	W					Х		PL	6	
Sch	Schlüsselqualifikationen:										
20	Messtechnik I	Р		X X	x x			USL		3 (2) (1)	
21	Projektarbeit- Mechatronik	Р		Х				USL		3	
22	Numerische Methoden der Dynamik	Р			Х				PL	6	
23	Wahlpflichtmodul Schlüsselqualifikationen (fachübergreifend, siehe Anmerkung 1)	W			х			USL		3	
24	Schlüsselqualifikationen (fachübergreifend, Projektarbeit)	W				Х		USL		6	
	Bachelorarbeit:										
25	Bachelorarbeit	Р					Χ			12	

Wählbar sind Module des Katalogs der Universität Stuttgart für Überfachliche Anmerkung 1: Schlüsselqualifikationen mit Ausnahme des Kompetenzbereichs

"Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen".

Erläuterungen:

- 1. Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul
 - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung; BSL = benotete Studienleistung
 - PL= Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung; M = mündliche Modulabschlussprüfung; LBP= lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung
- 2. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein "x" gekennzeichnet.
- 3. Ist in der Spalte "Prüfung/Dauer" nur "PL" angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
- 4. Ist in der Spalte "Prüfung/Dauer" "LBP" angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- 5. Setzt sich ein Modul aus mehreren Studien- und/oder Prüfungsleistungen zusammen, sind die Leistungspunkte, die auf die Teilleistung entfallen, in der jeweiligen Spalte in Klammern angegeben.
- 6. Die wählbaren Module bei den Pflichtmodulen mit Wahlmöglichkeit sind im Modulhandbuch geregelt."

Artikel 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, können ihr Studium nach der bisher gültigen Prüfungsordnung abschließen, längstens jedoch bis zum 30. September 2017. Auf schriftlichen und unwiderruflichen Antrag beim Prüfungsamt können sie auch in die geänderte Fassung der Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist bis zum 31. Oktober 2013 zu stellen.

Stuttgart, den 09. August 2013

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel (Rektor)